

Weißgärber- und Sämschmacher, bürgl. 13, bef. 6; — Weißsticker, bef. 16; — Weißstickwaaren-Fabrikant, bef. 1; — Weißwaaren-Senger, bef. 1; — Weißwäscher, bef. 7; — Windbüchsenmacher, bef. 1; — Windenmacher, bürgl. 1; — Wollzeugmacher, bürgl. 26; — Wollspinner, bef. 10; — Würstmacher (welsche), bef. 6; — Würst- und Käsemacher, bürgl. 10; — Zahnbürstenmacher, bef. 1; — Zeugschmiede, bürgl. 23, bef. 3; — Ziegelbrenner, bef. 10; — Ziegeldecker, bürgl. 16; — Zillenräumer, bef. 2; — Zimmermaler, bef. 31; — Zimmermeister, bürgl. 19; — Zinggießer, bürgl. 13, bef. 6; — Zischenmacher, bürgl. 13; — Zithernmacher, bef. 1; — Zögermacher, bef. 1; — Zuckerbäcker, bürgl. 21, bef. 6.

### XXXII.

#### Handel. Classen der Handelsleute. Märkte.

---

Der Handel der österreichischen Länder war, und blieb bis tief in die Regierung der Kaiserin Maria Theresia im Ganzen meistens passiv. Es machte zwar schon Kaiser Carl VI. verschiedene Versuche, den Handel seines Staats empor zu bringen, allein sie mißlangen aus mancherlei Ursachen. Osterreich verkaufte noch immer den großen Reichthum seiner Producte roh in das Ausland um einen niedrigen Preis, und kaufte dann die daraus gefertigten Fabrikate um hohes Geld wieder zurück. Erst

unter Maria Theresia entstanden einige inländische Fabriken von Bedeutung. Kaiser Joseph II. verschaffte dem Handel seiner Provinzen die wesentlichsten Vortheile; er zog mit großer Mühe und großen Kosten Arbeiter aus verschiedenen Fächern und Ländern in seinen Staat; er ließ eigens einsichtsvolle Leute reisen, um die Maschinen und Manipulationen verschiedener Gewerbe und Fabriken kennen zu lernen und nachzuahmen; er unterstützte die Errichter von Fabriken durch Freiheiten, Geschenke, Darlehen an barem Gelde *ic.*, und nachdem er schon die Anstalten getroffen hatte, seine Provinzen durch die innere Industrie mit den nöthigen Fabrikaten zu versehen, da verbot er im Jahre 1786 die Einfuhr aller fremden Waaren, ohne jedoch dieselbe nach seinem Plane ganz verhindern zu können, und durch dieses Verbot vermied er jährlich den Ausfluß von ungefähr vierzehn Millionen Gulden, welche für ausländische Waaren in fremde Länder gingen.

Der österreichische *P a s s i v - H a n d e l* ist gegenwärtig beinahe gänzlich auf rohe Producte fremder Länder eingeschränkt, als da sind: Holz, Baumwolle, Pelzwaaren und Thierhäute, Öl, Colonial-Specerei- und Apothekerwaaren. Dagegen treibt es einen beträchtlichen *A c t i v - H a n d e l* durch seine eigenen Provinzen, und dann nach Italien, der Türkei, Schlessien und Baiern, nach Sachsen und England, und nach fremden Welttheilen, und zwar mit Schafwolle, Wein, Saffran, Eisen, Chromeisen, Kupfer, Blei, Messing, Quecksilber, Knoppern,

Tabak, Hopfen, Granaten, Glas, Leder, Leinwand, Salz, Tüchern, Uhren, mit Seide, seidnen und wollenen Zeugen, Hüten, Porcellan, Kuttschen, Quincaillerie-Waaren u. a.

Wien ist gegenwärtig der Mittelpunkt des gesammten Binnenhandels der österreichischen Monarchie, denn nächst dem Freihafen von Triest werden hier die meisten und größten Geschäfte gemacht. Wenn Oesterreich schon im Allgemeinen die glücklichste Lage zum stärksten Transito-Handel in der europäischen Welt hat, so dürfte Wien durch die Donau, den schiffbaren Canal und die herrlichen Kunststraßen, welche diese Stadt nicht nur mit allen erbländischen Provinzen, sondern auch mit den deutschen Bundesstaaten, Rußland und Polen, mit Italien und der Levante in Verbindung setzen, auch zu einem Stapelplaz für Schaf- und Baumwolle, für Seide und Leder, für Pelzwerk aller Art, für Wachs und Honig, für Tabak und Weine noch vorzüglich geeignet sein.

Der sehr zahlreiche Handelsstand in Wien theilt sich I. in Großhandlungen, und II. in Klein- oder Detail-Handlungen.

I. Die Großhandlungen sind von vierfacher Art: 1) k. k. privilegirte, 2) bürgerliche, 3) griechische, und 4) tolerirte israelitische. Die Erstern sind berechtigt, alle Wechsel- und Commissions-Geschäfte ohne Unterschied zu betreiben, und ihre Waaren im Großen zu verkaufen, und genießen einiger besonderer Vorrechte (Privilegien genannt); den Kleinhandel dürfen sie aber nicht betreiben. Sie



bilden ein eigenes Gremium, welchem auch Israe-  
 liten einverleibt werden können. Der Aufzunehmende muß ein eigenes Vermögen von 50,000 fl. ausweisen. Die Zahl der Großhändler ist nicht beschränkt, und betrug im Jahre 1825 an 112. Mehrere Großhändler sind zugleich auch Wechselr. Die bekanntesten Wechselhäuser sind gegenwärtig: Arnstein und Eskeles, Berger's Söhne, Brentano und Stifft, Frank und Comp., Fries und Comp., Geymüller und Comp., Herz und Comp., Heylmann's Erben, Henikstein und Comp., Popper und Comp., Rock und Comp., Scheidlin, Stameß, Steiner und Comp., Thoman, Werthheim und Comp., Werthheimstein &c. Die bürgerlichen Großhändler treiben zwar auch den Großhandel, sind aber dem Handelsstande einverleibt, und genießen daher nicht die Privilegien der k. k. privilegierten Großhändler, und dürfen auch nur einen Fond von 15 bis 20,000 fl. ausweisen. Die griechischen Großhandlungen zerfallen a) in solche, welche von Griechen betrieben werden, die türkische Unterthanen sind, und b) in solche, welche von Griechen betrieben werden, die österreichische Unterthanen sind. Die Erstern treiben ihren Großhandel mit türkischen Waaren, oder mit in- und ausländischen Waaren nach der Türkei, in Folge der mit der Pforte abgeschlossenen Verträge; die Letztern können aber noch ausgedehntere Befugnisse erhalten. Es befanden sich 1825 bei 60 solche Großhändler in Wien, wo sich selbe mit 10,000 fl. ausweisen müssen, in

den Provinzen aber sind 5000 fl. hinreichend. Die Zahl der hier tolerirten israelitischen Handelsleute belief sich im Anfange des Jahres 1825 auf 47. Sie treiben den Handel meistens mit Baumwolle, Rohproducten aller Art, Seidenwaaren, Juwelen ic., meistens im Großen, und machen auch Geld- und Wechselgeschäfte.

II. Die Klein- oder Detail-Handlungen theilen sich A) in förmliche Handlungen, B) in Krämereien, C) in Ständchenbefugnisse, und D) in Handelsrechte auf einzelne Artikel.

A) Die förmlichen Handlungen sind wieder mannigfaltig, und zerfallen 1. in die eigentlichen bürgerlichen Handlungen, 2. die Tuchhandlungen, 3. die verkäuflichen Leinwandhandlungen, 4. die Buch- und Antiquarhandlungen, und 5. in die Kunst- und Musikalienhandlungen.

1) Der eigentliche bürgerliche Handelsstand bildet ein besonderes Gremium, und alle zu diesem gehörigen Handelsleute dürfen mit allen Waaren, die sie führen, auch im Großen handeln. Er theilt sich a) in Classenhandlungen, und b) in vermischte Waarenhandlungen.

Die Classenhandlungen sind nach der in Wien bestehenden Gremial-Verfassung folgende:

1) Material-Waaren-Handlungen, welche alle Gattungen in Material- und Farbwaaaren, Bergwerkserzeugnisse, alle Gewürz- und Specereiwaaren ic. führen. Als Handlungsfonds werden 10,000 fl. erfordert; ihre Zahl ist in Wien 13.

\*

2) Die Specereiwaaren-Handlungen verkaufen alle Gewürz- und Specereiwaaren, Früchte, Öle, Fische, Käse, Liqueurs, Weine, Schreibrequisiten. Handlungsfonds 8000 fl.; Zahl der Handlungen in Wien 65.

3) Handlungen mit schweren Seidenzeugen, welche hauptsächlich reiche, schwere und faconirte Seidenzeuge und Samme etc. führen. Handlungsfonds 12,000 fl. Anzahl der Handlungen 5.

4) Handlungen mit roher und gefärbter incartirter Seide, verkaufen nebstbei auch Kamehlhaar, Harras, Teppiche, türkisches Baumwollgarn, Leinengarn, Seiden- und Sammtbänder, Gold- und Silbergespinnst, Baumwolle etc. Handlungsfonds, 8000 fl.; Anzahl 34.

5) Handlungen mit kurzen Waaren, geringen Seiden- und weißen Modewaaren, führen auch fertigen Frauenzimmerputz, Damenkleider, Mouffelin, feine Leinwand, Battist, Barchent etc. Handlungsfonds 8000 fl.; Anzahl 63.

6) Currentwaaren-Handlungen, verkaufen alle aus Halbseide, Baum- und Schafwolle und Garn gewebten Zeuge, Manchester, Zig, Kattun, auch Tücher, Cassimir etc. Handlungsfonds 10,000 fl.; Anzahl 40.

7) Galanteriewaaren-Handlungen, führen alle aus Gold, Silber, Stahl, Tomback, Stein, Schildpatt, Horn, Elfenbein, Papier, Leder, Holz etc. gefertigte Galanteriearbeiten, Uhren,



Schmuck, Perlen, Granaten 2c. Handlungsfonds 10,000 fl.; ihre Anzahl ist 15.

8) Nürnbergergewaren = Handlungen, verkaufen alle gemeinen Gattungen von Waaren, welche der Classe der Galanteriewaaren-Händler zukommen, alle Krämereien aus Metall, Wein, Horn, Holz, Leder, Papier, optische und mathematische Instrumente, musikalische und chirurgische Instrumente, Werkzeuge, Papier, Schreibmaterialien 2c. Handlungsfonds 10,000 fl.; Anzahl 34.

9) Hutstepperwaaren = Handlungen, verkaufen außer den Hüten auch alle Posamentirer-, Crepin- und Knopfmacher-Arbeiten von Gold und Silber, Schabraken 2c. Handlungsfonds 8000 fl.; Anzahl 18.

10) Lederhandlungen, führen alle Gattungen in- und ausländischen Leders. Handlungsfonds 8000 fl.; Anzahl 17.

11) Leinwandhandlungen, welche alle Artikel der vergewährten Leinwandhandlungen zu führen berechtigt sind. Handlungsfonds 4000 fl.; Anzahl 13.

12) Eisenwaaren-Handlungen, führen alle Eisens- und Stahlgeschmeidewaaren. Handlungsfonds 8000 fl., in den Vorstädten 4000 fl.; Anzahl 17.

Alle Classenhandlungen sind ausschließlich in der Stadt, ausgenommen einige Eisenhandlungen. Die vermischten Waarenhandlungen, welche nicht in der Stadt, sondern nur in den Vorstädten bestehen, sind berechtigt, sich von

allen, dem bürgerlichen Handelsstande zuständigen Waaren diejenigen beizuschaffen, welche ihre Lage erfordert, und können sich daher auch auf gewisse Artikel beschränken, welches der Willkür des Handelsmannes überlassen bleibt. Handlungsfonds 4000 fl.; Anzahl 165.

Jede der angeführten Classen versammelt sich ins Besondere, wählt zwei Repräsentanten aus ihrer Mitte, die Repräsentanten wählen 5 Vorsteher, und diese wählen sodann den ersten Vorsteher des bürgerlichen Handelsstandes.

2) Die Tuchhandlungen, oder die so genannten Tuchlaubens-Verwandten, handeln mit Tuch, Casimir etc., dürfen rohe Tücher von Tuchwebern kaufen, auf eigene Rechnung walken, färben und appretiren lassen, auch eigene Fabriken errichten. Sie bilden ein besonderes Collegium mit 2 Vorstehern. Handlungsfonds 10,000 fl.; Anzahl 31.

3) Die bürgerlichen verkäuflichen Leinwandhandlungen, ehemals vergewährte genannt, führen alle Gattungen und Sorten in- und ausländischer Leinwanden, Cannaesaf, Federriethen, Zwillich, Barchent, Zwirn etc. Sie bilden ein eigenes Collegium mit zwei Vorstehern. Handlungsfonds 4000 fl.; Anzahl 18.

4) Die Buchhandlungen. Den hiesigen Buchhändlern steht das Recht zu, mit allen Gattungen von Geistesproducten Handel zu treiben, welche durch Buchdruckerpressen hervor gebracht, und nicht durch die Censur verboten worden sind. Das Befug-



niss eines Buchhändlers ist ein persönliches Recht und erlischt folglich in der Regel mit dem Tode des Befugten, doch nehmen die Behörden auch Rücksicht auf eine Witwe und einen tauglichen Sohn. Die Anzahl der hiesigen Buchhändler ist weder gesetzlich beschränkt, noch festgesetzt, den bestehenden Verordnungen nach dürfen selbe aber ohne Noth nicht vermehrt werden. Die Buchhändler sind den Censurgesetzen und dem Buchhändler-Patent vom 18. März 1806 unterworfen, und müssen bei dem k. k. Merkantils- und Wechselgerichte einen Fondsausweis von 10,000 fl. machen. Ferner bilden sie ein eigenes Gremium, dessen Rechte durch zwei Vorsteher vertreten werden.

Eigentliche Buchhändler gibt es jetzt 23, und unter diesen sind die namhaftesten folgende: 1) Hr. Carl Armbruster, in der Singerstraße, zugleich auch Besitzer einer öffentlichen Leihbibliothek und Bücherschätzmeister. 2) Hr. Bernhard Phil. Bauer, im Schottenhofe Nr. 136, zugleich auch priv. Buchdrucker. 3) Hrn. Carl Ferd. Beck's Buchhandlung, im Seitzerhof Nr. 427. 4) Hrn. Anton Doll's Witwe und Sohn, in der Bischofsgasse Nr. 638. 5) Hr. Joseph Geisinger, am Kohlmarkte Nr. 278. 6) Hr. Carl Gerold, am St. Stephansplaz Nr. 625, zugleich auch priv. Buchdrucker. 7) Hr. Carl Haas, unter den Tuchlauben Nr. 561. 8) Hr. Franz Haselmayer, in der Kleinen Schullerstraße Nr. 846, zugleich auch Bücherschätzmeister. 9) Hrn. Franz Härter's Witwe, in der untern Bäckerstraße Nr. 737. 10) Hr. Gotthelf Heubner, am Bauernmarkte

Nr. 590. 11) Hrn. Jacob Mayer's Witwe, im deutschen Hause Nr. 879. 12) Die H. H. Carl Mörschner und Fr. Jasper, am Kohlmarke Nr. 257. 13) Des Hrn. Ritters von Mösle Witwe, am Graben Nr. 1144. 14) Hr. Philipp Schalbacher, in der Wallnerstraße Nr. 269. 15) Hr. Carl Schaumburg und Comp., in der Wollzeile Nr. 775. 16) Die H. H. Tendler und v. Manstein, im Trattnerhofe Nr. 618. 17) Hr. Friedrich Volke, in der obern Bäckerstraße Nr. 764. 18) Hr. Johann Bapt. Wallishausser, am hohen Markte Nr. 543, zugleich auch Buchdrucker und Besitzer einer öffentlichen Leihbibliothek, und 19) Hr. Franz Wimmer, in der Dorotheergasse Nr. 1107.

In ununterbrochener Verbindung mit dem Auslande sind: die Beck'sche Buchhandlung, Gerold, Heubner, Mörschner und Jasper, Schalbacher, Schaumburg und Comp., Tendler und v. Manstein, Volke, Wallishausser und Wimmer. Dieser Letztgenannte führt mehrentheils ein Lager von kath. theologischen Büchern. Französisches Sortiment führen ins Besondere: Gerold, Schalbacher, Schaumburg und Comp., Tendler und v. Manstein. Englische Bücher findet man bei Gerold und Schalbacher; italienisches Sortiment aber bei Volke.

Die bedeutendste Buchhandlung Wiens ist unstreitig jene des Hrn. C. Schaumburg und Comp., deren Waarenlager für die deutsche und französische Literatur am reichhaltigsten und vollständigsten sein dürfte. Auch empfiehlt sich das Locale dieser

Buchhandlung, das im Geschmacke ähnlicher Etablissemments von London und Paris eigens erbauet worden ist, jedem Eintretenden auf dem ersten Blick.

Was nun den hiesigen Buchhandel im Allgemeinen betrifft, so hat sich derselbe in einem Zeitraume von 20 Jahren sehr zu seinem Vortheile gehoben, und wird gegenwärtig unstreitig mit mehr Sachkenntniß, Umsicht und Thätigkeit betrieben, als ehemals, obgleich die jetzige Handelsstockung sehr nachtheilig auf denselben einwirkt. Gleichwie Paris der Centralpunct für den Buchhandel Frankreichs ist, eben so muß Wien als der Hauptsitz des österr. Buchhandels betrachtet werden; denn hier ist der Zusammenfluß der vorzüglichsten wissenschaftlichen Lehr- und Kunstanstalten, der Professoren, Gelehrten und Künstler, so wie der Vereinigungspunct aller materiellen Hilfsmittel zur Erzeugung von Büchern, als da sind: Buchdruckereien, Buchbindereien, Schriftgießereien, Papierniederlagen, lithographische Anstalten &c. Zwar gibt es in Prag und Brünn, in Ofen und Pesth, in Linz und Grätz ebenfalls Buchdruckereien und Buchhandlungen, aber ihre Hervorbringungen bleiben dennoch in typographischer Hinsicht eben so weit hinter den Wiener Artikeln zurück, wie die Erzeugnisse von Lyon, Avignon und Bordeaux hinter jenen von Paris. Damit aber soll keineswegs eine Parallele zwischen dem Buchhandel von Paris und Wien gezogen werden, da ersterer activ, letzterer aber gänzlich passiv ist. Dem Buchhändler in Paris nemlich vergönnen die Umstände, daß er nicht nur



den ganzen Continent, sondern selbst Amerika in den Kreis seiner Speculation ziehe, während der Wiener Verlags-Buchhändler fast ausschließlich auf die österr. Monarchie beschränkt ist, und selbst von dieser nur jene Bewohner in seinen Calcül aufnehmen kann, die der deutschen Sprache mächtig sind; leider aber gehören diese zur Minderzahl der ganzen Bevölkerung. Auf den Absatz nach Norddeutschland kann der Wiener Verleger aus vielerlei Ursachen gar wenig rechnen, und somit beantwortet sich mancher Vorwurf von selbst, welcher den hiesigen Buchhändlern von manchem Ununterrichteten, er sei Laie oder Buchhändler, des Auslandes gemacht worden ist, und noch gemacht wird.

Die Antiquar • Buchhändler oder Bücher = Antiquare sind in Wien durch die Gesetze lediglich auf den Handel mit alten oder doch schon gebrauchten Büchern beschränkt; sie dürfen von Privatpersonen und in öffentlichen Versteigerungen solche Bücher ankaufen, selbe in ihren Gewölbern wieder verkaufen, Verzeichnisse von ihrem Büchervorrathe heraus geben, und dieselben durch öffentliche Blätter zur Kenntniß des Publicums bringen; jedoch ist ihnen untersagt, mit neuen Büchern zu handeln, oder Verlagswerke zu drucken. Bücher = Antiquare gibt es gegenwärtig vier: 1) Herr Franz Gräffer, ein vorzüglicher Bücherkenner, der kein öffentliches Gewölb hält, sondern seine Geschäfte in seiner Wohnung, in der Stadt Nr. 1087, auf der Stubenthor = Bastei im 3. Stocke, besorgt. 2) Herrn

Franz Grund's Witwe und Herr Kupitsch, in der Stadt, Augustinergasse Nr. 1157. 3) Herr Joh. Tauer, in der Stadt am Schulhose Nr. 414, und 4) Herr Michael Zehetmayr, in der Stadt im Essiggäßchen Nr. 752.

5) Die Kunst-, Landkarten- und Musikalienhandlungen. Die Kunsthändler bilden unter sich ein Gremium und sind berechtigt, Kupferstiche, Zeichnungen, Landkarten, Musikalien, mathematische und optische Instrumente, Farbens tusche, Zeichnungs-Materialien, Stick- und Strickmuster, Visitenkarten, Unterhaltungsspiele, Bücher, deren Haupteigenschaft die Kupfer ausmachen, auch Gemälde und Büsten zu verkaufen. Die Kunsthändler haben einen Fonds von 3000 fl. auszuweisen. Es gibt deren gegenwärtig 16; die vorzüglichsten darunter sind:

Artaria, Dominik, und Compagnie, am Kohlmarkte Nr. 1151, besitzen außer ihrem gewöhnlichen Waarenlager noch einen bedeutenden Vorrath an Handzeichnungen und Gemälden.

Artaria, Mattheo, am Kohlmarkte Nr. 261, hat die ehemalige Sprenger'sche Kunsthandlung übernommen. Bei ihm findet man auch stets ein schönes Sortiment englischer und französischer Kupferwerke der neuesten Zeit.

Berka, Anton, in der Spiegelgasse Nr. 1103.

Bermann, Jeremias, am Graben Nr. 619 zur goldenen Krone, hat die Eder'sche Kunsthandlung übernommen.

Cappi und Compagnie, auf dem Graben Nr. 1122.

**Diabelli**, Anton, auf dem Graben Nr. 1153, führt viel Musikverlag.

**Kettner**, Ferdinand, auf der Laimgrube, der Stiftskirche gegenüber, hat größten Theils Verlag, besonders von radirten Blättern.

**Mechetti**, Peter, auf dem Michaelsplatz Nr. 1153, besitzt außer seinem Verlage auch Gemälde, Cameen, geschnittene Carneole, Onyre und kleinere Bildhauer-Arbeiten aus Marmor und Alabaster.

**Mollo**, Tranquillo, am Michaelsplatz Nr. 253, führt außer Musikalien noch Landkarten und schöne Ansichten von Wien und seinen Umgebungen, auch Landschaften von den schönsten Gegenden der ganzen Monarchie.

**Müller**, Heinrich Friedrich, am Kohlmarkt Nr. 1149, treibt starken Verkehr mit Unterhaltungsspielen, Visit- und Neujahrs-Billetes und Bilderbüchern für die Jugend.

**Paterno**, A., auf dem neuen Markte Nr. 1064.

**Pennauer**, in der untern Breunerstraße im Fischer'schen Hause.

**Riedl**, Joseph, auf dem Michaelsplatz Nr. 253, besitzt einen starken Verlag von Landkarten und Musikalien.

**Sauer** und **Leidesdorf**, in der Kärnthnerstraße Nr. 941.

**Steiner**, S. A., und Comp., am Graben, Paternostergäßchen Nr. 572, betreiben den Verlag von Musikalien mit größter Thätigkeit und besonderer Sachkenntniß. Ihr Verlag ist bereits auf mehr



als 4000 Artikel der ausgezeichnetsten Tonseker angewachsen, worunter sehr bedeutende Werke vorzüglicher Meister, und ihre Verbindungen mit dem Auslande sind ausgebreitet. Compagnon ist Herr Tobias Haslinger, auch als Compositeur rühmlich bekannt.

Stöckl, Franz, im Seizerhose Nr. 427, besitzt ein großes Waarenlager von ältern Kupferstichen, von Handzeichnungen und Gemälden der vorzüglichsten Meister verschiedener Schulen.

Weigl, Thadd., auf dem Graben Nr. 1144, führt größten Theils größere musikalische Verlagswerke.

B) Die Krämereien, auch Befugnisse zu kurzen und Krämerei-Waaren genannt, sind Handelsbefugnisse geringerer Art, welche sich auf sehr viele Artikel erstrecken, und ohne Gehilfen betrieben werden müssen. Auch sie haben das Recht, mit den ihnen zugewiesenen Artikeln Geschäfte im Großen zu machen. Kürzlich war die Anzahl dieser Krämerhandlungen 146.

C) Die Ständchenbefugnisse sind persönliche Verschleißrechte von einigen geringfügigen Artikeln auf Ständen oder in Buden und Hüttchen auf Straßen und Plätzen, in Höfen und Durchgängen der Häuser, unter den Stadtthoren u. dgl. Die Anzahl derselben war früher größer, und wird allmählich vermindert. Die Parteien, welche solche Hütten und Stände halten, sind 1) zünftige und unzünftige Erzeuger und Verkäufer von Schwaa- ren, wie z. B. Lebzelter, Fleischselcher, Obsthändler

und Höckerinnen (Fratschlerinnen), deren Zahl sich im vorigen Jahre (1824) auf 600 belief; ferner Wildbrethändler, Käsestecher, Dürkräutler, Luxusbäcker, Geflügelhändler, Häringer u. A.; 2) zünftige und unzünftige Erzeuger und Verkäufer noch anderer Artikel, als z. B. Bürstenbinder, Kammacher, Korbmacher, Kränzchenbinder, Radler, Trödler, Strohhutmacher, Stärkmacher, Bilderhändler, Wögelkrämer und viele Andere. Den Besitzern solcher Ständchen kommt, wie andern Handelsleuten, das Recht zu, mit den ihnen zugewiesenen Gegenständen auch Geschäfte im Großen zu machen.

D) Die Handlungsrechte auf einzelne Artikel sind sehr zahlreich und mannigfaltig. Nach den magistratischen Steueramtsbüchern vom Jahre 1824 und 1825 gab es hier: Ameisen-eierhändler, bef. 6; — Aschenhändler, bef. 1; — Baumwollwaarenhändler, bef. 2; — Baumwollverschleißer, bef. 9; — Bauholzhändler, bürgl. 9, bef. 4; — Bettfedern-Verschleißer, bef. 8; — Bierversilberer, bef. 20; — Bilderhändler, bef. 5; — Brennholzhändler, bürgl. 12, bef. 13; — Chemische Producten-Händler, bef. 12; — Docthändler, bef. 1; — Dürkräutler, bef. 4, bürgl. 8; — Dürrobsthändler, bef. 7, bürgl. 6; — Eishändler, bef. 2; — Eisenkochgeschirrhändler, bef. 3; — Erbsenhändler, bürgl. 14; — Erdgeschirrhändler, bef. 10; — Erdplattenhändler, bef. 1; — Erdäpfelhändler, bef. 1; — Essighändler, bef. 6, bürgl. 1; — Eierhändler, bef. 1; — Farbenhändler, bef. 6; — Federkielhändler, bef. 9; —

Feuersteinhändler, bef. 1; — Fischbeinhändler, bef. 1; —  
 — Fischverschleißer und Käufler, bürgl. 22, bef. 23; —  
 Flachshändler, bef. 17; — Fleischhauer, bürgl. 100; —  
 Fleischselcher, bürgl. 71, bef. 12; — Flecksieder, bürgl.  
 15; — Fragner, bürgl. 388; — Früchtenhändler,  
 italien., bef. 13; — Fütterer, bürgl. 3; — Geflügel-  
 händler, bef. 51; — Gerstenhändler, bef. 3; — Germ-  
 händler, bef. 8; — Geschirrhändler, bürgl. 1; —  
 Glaser und Glashändler, bürgl. 68, bef. 13; —  
 Greißler, bürgl. 61; — Gurkenhändler, bürgl. 6; —  
 Hasenbalghändler, bef. 2; — Häringer, bürgl. 23; —  
 Hülsenfruchthändler, bef. 5; — Holzversilberer,  
 bürgl. 7; — Hopfenhändler, bef. 1; — Hornspitzhänd-  
 ler, bef. 1; — Insectenhändler, bef. 1; — Juwelen-  
 händler, tolerirte 4; — Kerzenverschleißer, bef. 5; —  
 Kienholzhandl., bef. 1; — Kinderspielereihändler,  
 bef. 22; — Kokenverschleißer, bef. 1; — Koscher-Milch-  
 verschleißer, bef. 1; — Koscher-Weinschenker, bef. 1; —  
 Kupferstichhändler, bef. 5; — Rüheshändler, bef. 1; —  
 Lederhändler, bef. 6; — Meerschäumköpf- und Rauch-  
 requisten-Händler, bef. 2; — Mehverschleißer, bef.  
 23; — Milchmeier, bef. 484; — Milchverschleißer,  
 bef. 3; — Milchproducten-, Salami- und Schinken-  
 verschleißerin, bef. 1; — Mineralienhändler, bef. 3; —  
 Mineralwasser-Verschleißer 2; — Musikalienver-  
 schleißer, bef. 4; — Mühlsteinverschleißer, bef. 1; —  
 Obstler, bürgl. 11; — Ochsenhändler, bef. 1; —  
 Ochsenhauthändler, bef. 2; — Ölgemäldehändler,  
 bef. 2; — Papier-, Schreib- und Zeichnen-Material-  
 händler, bef. 6; — Papperverschleißer, bef. 1; —



Pferdehändler, bef. 12; — Porcellanhändler, bef. 2; — Porcellanerden-Händler, bef. 1; — Pottaschenhändler, bef. 1; — Quarzkäsehändler, bef. 10; — Racketen-Verschleißer, bef. 1; — Sauerkräutler, bürgl. 6, bef. 33; — Samenhändler, bürgl. 7; — Schafwollehändler, bef. 5; — Schmalzhändler, bef. 2; — Schmalzversilberer, bef. 10; — Schweinhändler, bef. 2; — Seidenhändler, tolerirte 3; — Spiegelhändler, bef. 4; — Stärke- und Haarpuderverschleißer, bef. 7; — Stechviehhändler, bef. 95; — Steingutgeschirrhändler, bef. 3; — Strumpfwirkerwaaren-Verschleißer, bef. 1; — Tabaktraffikanten, bef. 95; — Tändler (Trödler) am Markte, bef. 590, bei Hause 93; bürgl. Tändler 126; — Taubenhändler, bef. 6; — Tintenpulverschleißer, bef. 1; — Tischlerholzhandler, bürgl. 7, bef. 11; — Tokaierweinhändler, bef. 1; — Tannenreisighändler, bürgl. 2; — Tirolerkühhändler, bef. 1; — Uhrbestandtheilhändler, bef. 1; — Unschlitt-Producten-Verschleißer, bef. 2; Victualienhändler, bef. 914; — Viehhändler, bef. 2; — Visirhändler, bürgl. 21; — Vogelkrämer, bef. 12; — Wachshändler, bürgl. 10; — Weißgeschirrhändler, bef. 1; — Weinschenker, bef. 138; — Wirthe, bürgl. 216, bef. 665; — Wildbrethhändler, bürgl. 15; — Wollhändler, bef. 13; — Würste- und Käsehändler, bürgl. 10, bef. 4; — Zillenholzhandler, bef. 2; — Zwirnhändler 170.

Überdieß befindet sich in Wien eine k. k. Bergwerks-Producten-Niederlage, und viele Tabak- und Salzverschleißer; ferner Niederlagen von Tape-

zieren, Tischlern, Schlossern, Uhrmachern. Viele Fabrikanten, Meister und Befugte verschiedener Gewerbe, und mehrere Privilegien-Besitzer halten sich ebenfalls eigene Verschleißorte, sowohl in der Stadt, als auch in den Vorstädten. Nicht minder haben mehrere Fabriken in den Provinzen hier ihre Niedrlagen und Commissions-Verschleiß, und endlich sind die vielen Hausirer anzuführen, welche bewegliche Handelsrechte ausüben.

### Jahrmärkte, Wochenmärkte und Marktplätze.

Die Stadt Wien hat jährlich zwei Märkte, jeden von vier Wochen: den ersten vom Montag nach Jubilate bis zum Samstag vor Pfingsten, den zweiten von dem Tage nach Allerheiligen bis zum Samstag vor dem ersten Adventsonntage.

Da die Einfuhr der ausländischen Waaren nach Osterreich verboten ist; so ergibt sich von selbst, daß die Wienerischen Jahrmärkte von keiner Bedeutung sein können. Die hiesigen Kaufleute, welche mit den feinem Modewaaren handeln, haben zwar die sonderbare Gewohnheit, daß sie in der Marktzeit hölzerne Buden auf dem Hof nehmen; allein man findet darum keine andern Waaren, als diejenigen, welche ohnehin das ganze Jahr hindurch bei ihnen zu haben sind; und da die Marktbuden alle Jahre fast drei Monate lang mehrere der besten und gangbarsten Plätze und Gassen, z. B. den

Hof, den Graben und den St. Stephansplatz, verstellen, so kann man sagen, daß die Jahrmärkte beinahe mehr zur Belästigung, als zur Bequemlichkeit des Publicums abgehalten werden. Der einzige Vortheil, den sie gewähren, besteht darin, daß einige Fabriken, welche sonst nur im Großen verkaufen dürfen, während der Marktzeit auch im Kleinen verkaufen. Ferner, daß während der Märkte die Waaren und Fabrikate aus den Provinzen, z. B. Glas- und Leinenwaaren aus Böhmen, Eisenwaaren aus Ober-Osterreich und Steiermark, Holzwaaren aus Salzburg und Tirol 2c., hierher gebracht, und im Kleinen aus der ersten Hand, folglich etwas wohlfeiler, verkauft werden.

Die Vorstadt Leopoldstadt hält jährlich auf St. Margaretha im Juli einen Markt, welcher 14 Tage lang dauert.

In der Vorstadt Rossau wird im Juli jeden Jahres ein großer Markt von Töpferwaaren aller Art, und im September ein Holzmarkt abgehalten.

Der Korn- und Hafermarkt befindet sich vor der Getreidemarkt-Caserne auf der Laimgrube; der Heu- und Strohmart gegen den Rennweg zu, woselbst auch in jedem Monate einige Male Pferdemarkt gehalten wird. Der Ochsen- und Schweinmarkt ist außerhalb der St. Marxerlinie. Auf dem so genannten Schanzel, einem schmalen Erdstriche, welcher zwischen den Festungswerken der eigentlichen Stadt und dem hier



vorbei fließenden Arm der Donau liegt, ist in der Jahreszeit der reisenden Früchte immer ein großer Obstmarkt.

Tägliche Märkte in der Stadt. Gemüsemärkte: auf dem hohen Marke, im tiefen Graben und auf dem Judenplaze. Mehl und Hülsenfrüchte: auf dem neuen Marke am Dinstag, Freitag und Sonnabend; Eier, Butter, Geflügel: auf der Seilerstatt an denselben Tagen; Landbrot: auf dem Lobkowitz-Plaze; Obst, Eier, Butter: auf dem Hofe täglich; Schmalz und Käse: auf dem Dominicanerplaze; Fische, Krebse, Schildkröten, Frösche: auf dem Fischmarke beim rothen Thurm und zwar Dinstags, Freitags und Sonnabends; an den übrigen Tagen aber bei den Fischmeistern in der Leopoldstadt.

Tägliche Märkte in den Vorstädten: Gemüse-, Obst- und Geflügelmärkte: in der Leopoldstadt bei den Carmelitern; auf der Landstraße am Kirchenplaze; auf der Wieden der so genannte Naschmarkt, und bei den Paulanern; zu Maria-Hilf bei der Kirche, und auf der Laimgrube; zu St. Ulrich auf dem Platz; in der Josephstadt in der langen Gasse, und in der Kaiserstraße; auf dem Spittelberg, in der Siebensterngasse und auf dem Holzplatz; in der Alservorstadt, Hauptstraße bei dem Brunnen u. s. w.

---